

Reglement

Judo & Ju-Jitsu Verband Ost-
schweiz

Version: 2027

Gültig ab 01.01.2027



Ostschweizer Mannschaftsmeisterschaft

Schüler und Jugend-Junioren resp. Mixed

In den Funktionenbeschreibungen wird jeweils nur die männliche Form verwendet. Sie steht als Stellvertretung für alle Formen und soll die Lesbarkeit des Dokuments vereinfachen.



Inhalt

Inhalt	I
1 Zulassung.....	1
2 Kämpfer	2
3 Kampfrichterwesen.....	2
4 Wettkämpfe	2
5 Einschreibung und Anmeldung	5
6 Mattenfeld	5
7 Terminregelung	5
8 Haftung	6
9 Zielsetzungen.....	6
10 Verschiedenes	6



1 Zulassung

- 1.1 Jeder Club/Schule muss Mitglied des SJV resp. des jeweiligen nationalen Verbandes sein.
- 1.2 Die Kämpfer und Kämpferinnen müssen im Besitz eines Verbandsausweises mit gültiger Jahreslizenz für den betreffenden Verein sein.
Kann der Ausweis nicht vorgezeigt werden, so ist der Kämpfer nur dann zugelassen, wenn er a) von dem gegnerischen Team akzeptiert wird und b) dem Kampfrichter eine Entschädigung von 20 Fr. übergeben wird. Eine Ausweiskopie muss dem Kampfrichter und dem Organisator innerhalb von Fünf Tagen nach dem Anlass nachgeliefert werden, ansonsten wird die Begegnung als verloren gewertet.
- 1.3 Jeder Club/Schule kann beliebig viele Teams aufstellen. Die Kämpfer müssen, gemäss aktueller Lizenz, Mitglied der angemeldeten Clubs/Schulen sein. Kombinierte Teams von maximal zwei Clubs können zugelassen werden. Der Teamname muss in diesem Fall die Namen beider Clubs enthalten. Mitglieder eines Clubs müssen alle in demselben Team kämpfen und dürften nicht auf verschiedene Teams verteilt werden (Ausnahme Clubs die mehrere Teams stellen).
- 1.4 Die Einteilung der Schüler-, Jugend/Junioren- resp. Mixed-Teams erfolgt je nach Anzahl der angemeldeten Teams in Gruppen. Die Aufstellungen werden unter Berücksichtigung der Rangliste des Vorjahres ausgelost. Die Gruppenaufteilung wird durch einen gesonderten Anhang zum Reglement geregelt.
- 1.5 Folgende Kantone und Gebiete sind für die Teilnahme an der OSMM zugelassen:
 - Kanton Aargau
 - Kanton Appenzell
 - Kanton Glarus
 - Kanton Graubünden
 - Kanton Schaffhausen
 - Kanton Schwyz
 - Kanton St. Gallen
 - Kanton Thurgau
 - Kanton Zug
 - Kanton Zürich
 - Fürstentum Liechtenstein
 - Vorarlberg



2 Kämpfer

- 2.1 Jungen und Mädchen können bei den Schülerteams gegeneinander antreten. Teilnahmeberechtigt sind Kämpferinnen und Kämpfer bis zum vollendeten 14. Altersjahr, verlängert bis zum 31. Dezember der betreffenden Saison (U15).
- 2.2 Bei den Jugend/Junioren- resp. Mixed-Teams sind Wettkämpfe zwischen Jungen und Mädchen nicht zugelassen. Teilnahmeberechtigt sind Kämpfer bis zum vollendeten 20. Altersjahr, verlängert bis zum 31. Dezember der betreffenden Saison (U21).
Der Einsatz von Schüler innerhalb der Jugend/Junioren-Teams ist auf die untersten beiden Gewichtsklassen beschränkt. Der Kampfrichter ist vorgängig zu informieren.

3 Kampfrichterwesen

- 3.1 Die Wettkämpfe können von drei, müssen aber mindestens unter der Aufsicht eines SJV-lizenzierten Kampfrichters durchgeführt werden.
- 3.2 Als Kampfrichter gelten diejenigen Kandidaten, die einen Kurs besucht haben oder bereits theoretisch geprüfte SJV-Kampfrichter sind. Alle Kampfrichter Kandidaten arbeiten gratis. Die SJV-lizenzierten Kampfrichter werden gemäss SJV-Handbuch entschädigt. Die entstehenden Kosten werden unter den am Wettkampf beteiligten Clubs/Schulen aufgeteilt.
- 3.3 Die Zuweisung der Kampfrichter erfolgt durch den zuständigen KR-Verantwortlichen der Region 3. Das Aufgebot erfolgt durch den jeweiligen Gastgeber-Club.
- 3.4 Der SJV-lizenzierte Kampfrichter sollte keinem der beteiligten kämpfenden Clubs/Schulen angehören.
- 3.5 Die Heimclubs/-schulen müssen mindestens 14 Tage vor dem Anlass die Gäste-Clubs/-Schulen sowie die aufgegebenen KampfrichterInnen orientieren, WO und WANN die Begegnungen stattfinden.

4 Wettkämpfe

- 4.1 Für alle Meisterschaftskämpfe gilt laut internationalen Regeln im Teamwettkampf: Unentschieden ist nicht möglich, jeder Kampf muss einen Sieger haben. Bei den Vorrunden kann es aber aufgrund der Anzahl Kämpfe pro Begegnung zu einem Unentschieden in der Teambegegnung selbst kommen. Für die Finalrunden mit KO-System (bei denen die Teams die Punkte aus den Vorrunden nicht mitnehmen) müssen bei Gleichheit drei Gewichtsklassen ausgelost werden und die gleichen sechs Kämpfer welche gemäss Begegnungsblatt bereits gegeneinander gekämpft haben, müssen erneut gegeneinander antreten. Dabei gelten dieselben Regeln wie bei den anderen Kämpfen der Begegnung auch.



- 4.2 Die Kampfzeit beträgt:
- Drei Minuten für Schüler
 - Vier Minuten für Jugend-Junioren resp. Mixed
- 4.3 Vorrunden-Kämpfe können je nach Anzahl der beteiligten Teams an maximal zwei Wochenenden stattfinden. Die Durchführung der Finalrunde obliegt entweder dem Sieger der Schülerkategorie aus dem Vorjahr oder dem Sieger der Jugend/Junioren resp. Mixed-Kategorie aus dem Vorjahr. Die Durchführung wird unter den Siegern eigenständig zugeteilt und der Entscheid bis zum 31. Dezember des Ausschreibungsjahres dem Organisator mitgeteilt – wird bis zum genannten Datum kein Club gemeldet, entscheidet der Organisator. Die Finalrunde wird nach gesondertem Aufgebot durchgeführt. Siehe jeweils gültigen Anhang zum Reglement.
- 4.4 Die Gewichtsklassen orientieren sich an den offiziellen Kategorien.
Der Organisator hat die Möglichkeit, bei Bedarf jeweils die obersten oder/und die untersten Gewichtsklassen pro Kategorie zu streichen. Änderungen müssen bereits bei der Ausschreibung bekannt sein und gelten dann für die gesamte Saison.
- 4.5 Ein Judoka mit niedrigerem Gewicht kann in eine höhere Gewichtsklasse eingeteilt werden. Jeder Kämpfer hat nur eine Kampfberechtigung pro Durchgang. Es gelten die Toleranzen des nationalen Reglements für Einzelwettkämpfe. Wiegen nur auf einer Dezimalwaage.
- 4.6 Hat ein Club/Schule mehr als ein Team in einer Kategorie gemeldet, so sind die KämpferInnen während der Vorrunden und am Finalturnier jeweils nur in einem Team startberechtigt. Die Namenslisten der Teams für die Vorrunden müssen dem Organisator vor Beginn der Saison mitgeteilt werden. Für die Finalrunde müssen die Namenslisten vor dem Wiegen an der Finalrunde selbst dem Organisator übergeben werden. Nachträgliche Änderungen sind nicht erlaubt.
- 4.7 Die Wettkampfergebnisse müssen unmittelbar nach der jeweiligen Kampfbegegnung durch den betreffenden Heimclub/-schule in elektronischer Form an den Organisator weitergeleitet werden. Die Resultate müssen spätestens am Dienstag nach der Kampfbegegnung eintreffen.
- 4.8 Verteilung MP (Mannschaftspunkte bzw. Teampunkte):
- 2 Punkte für einen Sieg nach Siegpunkten (SP) oder Wertungspunkten (WP)
 - Beispiel 1: 12:4 SP, 60:20 WP
 - Beispiel 2: 8:8 SP, 40:37 WP
 - 1 Punkt für ein Unentschieden nach Siegpunkten (SP) und Wertungspunkten (WP)
 - Beispiel: 8:8 SP, 40:40 WP
 - 0 Punkte für eine Niederlage nach Siegpunkten (SP) oder Wertungspunkten (WP)
 - Beispiel 1: 4:12 SP, 20:60 WP
 - Beispiel 2: 8:8 SP, 37:40 WP



4.9 Sollten an einer Finalrunde weniger als 4 Teams teilnehmen, so wird wie folgt vorgegangen:

- Drei Teams: Modus Round Robin (alle gegen alle). Bei Sieg-Gleichheit kommen folgende Tie-Breaker Regeln zum Einsatz:
 - Meiste Sieg- und Wertungspunkte über alle Begegnungen der Round Robin (Ausgeloste Entscheidungskämpfe werden dabei nicht berücksichtigt)
 - Führt Regel 1 nicht zu einem Sieger (alle Teams gleich viele SP und WP) oder sind Platz 2 und 3 noch nicht klar so wird wie folgt vorgegangen:
 - Der Haupt-Kampfrichter lost eine Gewichtsklasse aus
 - Die betroffenen Teams müssen dieselben Kämpfer wie auf dem letzten Begegnungsblatt aufstellen
 - Bei zwei betroffenen Teams (um Platz 1 oder Platz 2): Die ausgeloste Gewichtsklasse kämpft sofort im Golden Score, der Sieg entscheidet die Platzierung
 - Bei drei betroffenen Teams: Die drei Kämpfer der ausgelosten Gewichtsklasse treten im Modus Round Robin im sofortigen Golden Score gegeneinander an. Besteht danach immer noch Gleichstand zwischen zwei oder allen Teams, entscheidet das Los durch den Vertreter des Judo & Ju-Jitsu Verband Ostschweiz.
- Zwei Teams: Best of 3, es wird dreimal gegeneinander gekämpft, wer zwei der drei Begegnungen gewinnt hat das Best of 3 für sich entschieden. Es werden nur die Anzahl gewonnener Begegnungen gezählt, die Sieg- und Wertungspunkte der einzelnen Begegnungen haben keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis des Best of 3.

4.10 SHIME-WAZA und KANSETSU-WAZA sind für die Schülerwettkämpfe verboten.



5 Einschreibung und Anmeldung

- 5.1 Die Clubs/Schulen, die an der OSMM teilnehmen wollen, melden ihre Teilnahme für das kommende Meisterschaftsjahr mit dem Online-Anmeldeformular des Organisators fristgerecht direkt bei diesem an. Die Anmeldung ist jedes Jahr unter Angabe des Mannschaftsverantwortlichen neu zu machen.
- 5.2 Gleichzeitig mit der Anmeldung wird die Einschreibgebühr fällig (PC 90-10806-2, Judo & Ju-Jitsu Verband Ostschweiz, Vermerk: OSMM).
- 5.3 Voraussetzung für die Einteilung des Teams ist der fristgerechte Eingang der Anmeldung sowie der Einschreibgebühr.
- 5.4 Meldet sich ein Team für die OSMM an, tritt aber vor dem Beginn der Meisterschaft zurück, wird das Team mit einer Busse von Fr. 200.- belegt. Das Startgeld wird nicht zurückerstattet und zur Begleichung der Busse verwendet. Tritt ein Team nach der Hinrunde zurück werden die Kampfrichterspesen der Rückrunde Anteilig in Rechnung gestellt. Bei einem Rücktritt nach der Rückrunde und vor der Finalrunde werden die Kampfrichterspesen der Finalrunde sowie die Unkostenentschädigung für den Veranstalter Anteilig in Rechnung gestellt.

6 Mattenfeld

- 6.1 Jeder Club/Schule, welcher eine Wettkampfrunde durchführt, muss über ein Mattenfeld verfügen, die den Bestimmungen des SJV entspricht. Dazu müssen vorhanden sein:
 - 1 x Anzeigetafel
 - 1 x Gong/Signal
 - 2 x Stoppuhren
 - 1 x Dezimalwaagerote oder blaue und weisse Wettkampfgürtel

7 Terminregelung

- 7.1 Die Wettkampfdaten werden durch den Organisator festgelegt. Verschiebungen können nur unter Zustimmung sämtlicher teilnehmender Wettkampf-Partner sowie des Kampfrichters vorgenommen werden. Eine Verschiebung muss mindestens 14 Tage vor dem Anlass (Aufgebotsfrist) vereinbart sein. Der Organisator ist schriftlich über eine Verschiebung zu orientieren.
- 7.2 Die Startzeit an den einzelnen Wettkampfdaten ist vom durchführenden Club/Schule selber zu wählen: Als Richtzeit gilt Wiegen um 09.15 Uhr oder 14.15 Uhr. Im gesonderten Aufgebot werden die teilnehmenden Clubs/Schulen informiert.



- 7.3 Tritt ein Team am vereinbarten Datum (ohne begründete Entschuldigung) nicht zum Kampf an, verliert sie den Kampf mit der maximalen Punktzahl. Das nicht angetretene Team muss zudem die anfallenden Kampfrichterspesen vollständig übernehmen. Entscheidungen über Grenzfälle liegen beim Organisator.
- 7.4 Kann der Heimclub/-schule nicht für die ordnungsgemässe Durchführung des Wettkampfes garantieren, so ist es ihm erlaubt, den Raum oder sogar den Ort zu wechseln. Zur Not kann die Begegnung auch bei einem der Gastclubs/-schulen abgehalten werden.

8 Haftung

- 8.1 Die Versicherung ist Sache der Clubs/Schulen bzw. der einzelnen Kämpfer. Der Organisator lehnt jede Haftung ab.
- 8.2 Fahrspesen etc. müssen von den Clubs/Schulen selbst getragen werden.

9 Zielsetzungen

- 9.1 Förderung des Mannschaftssports im Bereich Ostschweiz für Schüler und Jugend/Junioren.
- 9.2 Kampfrikterkandidaten und jüngeren Kämpfern die nötige Kampferfahrung zu vermitteln.
- 9.3 Motivation der Schüler sowie Jugend/Junioren, in ihrem Club in einem Team Judo-Wettkämpfe zu bestreiten, bei denen Fairness und Kameradschaft im Vordergrund stehen.

10 Verschiedenes

- 10.1 Falls der eine oder andere Club/Schule eine Änderung im Reglement wünscht, so sind diese Vorschläge schriftlich bis spätestens 31. Oktober des betreffenden Wettkampfstjahres an den Organisator weiterzuleiten.
- 10.2 Unstimmigkeiten in Verbindung mit der OSMM sind schriftlich an den Organisator zu richten, der sich die Entscheidung vorbehält.
- 10.3 Adressänderungen der jeweiligen OSMM-Verantwortlichen müssen unverzüglich dem Organisator und den betroffenen Clubs schriftlich mitgeteilt werden.
- 10.4 Der Club der das Finalturnier durchführt wird für die Unkosten mit 300.- Franken entschädigt. Der Betrag wird von allen am Finalturnier teilnehmenden Teams, zu gleichen Teilen aufgeteilt, entrichtet.



- 10.5 Bei unklaren Situationen, Lücken im Reglement oder Diskussionen über die Auslegung einzelner Regeln entscheidet der zuständige Vertreter des Judo & Ju-Jitsu Verband Ostschweiz abschliessend. Dieser Entscheid ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.